

Nagolder Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 17.

Dienstag den 27. Februar

1855.

Der Königliche Verwaltungsrath der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anstalt an das Oberamt Nagold.

Nach dem Circularerlaß vom 16. März 1853 Ziff. 5 sollen in den Feuerversicherungsbüchern sämtliche Gebäude unter fortlaufenden, mit der sonstigen Nummerirung übereinstimmenden Nummern in der Weise aufgeführt werden, daß etwaigen Neben- und Hintergebäuden, welche, wie die Hauptgebäude, zu welchen sie gehören, mit ihrem besonderen Versicherungswerth einzeln zu beschreiben sind, eine besondere Nummer nicht gegeben wird, sondern durch Vorsetzung der Buchstaben a. b. c. und so weiter verzeichnet werden.

Da die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß bisher schon in den Brandversicherungskatastern aus Anlaß von Neubauten u. s. w. mehrfache Aenderungen an der ursprünglichen Nummernordnung vorgenommen und diese neuerdings auch bei theilweiser oder durchgreifender Revision der Brandversicherungsanschläge einer Gemeinde die Gebäude mit neuen Nummern versehen wurden, so sieht sich der Verwaltungsrath veranlaßt, die Vorschrift des Erlasses vom 16. März 1853 hiemit einzuschärfen, und im Einverständniß mit dem K. Steuerkollegium folgende weitere Anordnung zu treffen.

1) Gleichwie nach der Landesvermessungsinstruktion vom 30. März 1819 §. 68 und der Instruktion für das Katasterbureau vom 28. Juli 1830 §. 8 die Gebäude auf den Flurkarten und in den Primarkatastern mit den in den Brandversicherungskatastern enthaltenen Nummern und Buchstaben bezeichnet, und dadurch die Steuerkatasterurkunden und Feuerversicherungsbücher hinsichtlich der Gebäudeordnung in Uebereinstimmung gesetzt wurden, so ist diese Ordnung nun auch in den letztern fortzuerhalten.

2) Es kann daher weder den Geschäftsmännern, welche mit der jährlichen Revision der Brandversicherungskataster oder mit Anlegung neuer Feuerversicherungsbücher beauftragt sind, noch den zu Schätzungen für Brandversicherungszwecke bestellten Commissionen erlaubt sein, nach eigenem Belieben und Gurdünken die zur Zeit der Herstellung der Flurkarten und Primarkataster bestandene Gebäude-Nummerirung ganz oder theilweise abzuändern.

Sollte gleichwohl

3) eine solche Aenderung beantragt werden, so ist solche von den Oberämtern nur aus dringenden Gründen und auf Grund gemeinderäthlichen Beschlusses zuzulassen, dabei aber die Vorschrift des §. 8 Absatz 2 der Instruktion für das Katasterbureau genau einzuhalten, wonach in zusammengesetzten Gemeinden die Gebäude einer jeden Markung besonders zu nummeriren sind, ebenso ist

4) im Fall einer solchen neuen Nummerirung die Ministerialverfügung vom 12. Oktober 1849 §. 10 a. zu beobachten, wonach die Steuersatzbehörde die neuen Nummern bei den älteren Gebäuden in dem Primarkataster selbst in einer Parenthese, bei den neu errichteten auf der Mesurkunde und dem Handrisse zu bemerken, der Oberamts-Geometer aber die neuen Nummern von sämtlichen Gebäuden in die Ergänzungskarten zu übertragen hat. Es ist daher der Letztere von jeder neuen Nummerirung sogleich in Kenntniß zu setzen, damit bei seiner nächsten Anwesenheit im betreffenden Ort das Erforderliche besorgt und die neue Nummernordnung bei den Fortführungsarbeiten alsbald berücksichtigt werden kann.

Das Oberamt hat hienach sich selbst zu achten und die betreffenden Geschäftsmänner sowie den Obmann der Schätzungs-Commission zu becheiden.

Stuttgart, den 13. Februar 1855.

Camerer.

Vorstehender Erlaß wird hiemit zur Kenntniß der Ortsbehörden und Verwaltungsbüroare gebracht, welche sich genau nach demselben zu achten haben.

Nagold, den 22. Februar 1855.

Königliches Oberamt.
Wiebbeckinf.

21. Oberamtsgericht Nagold.

Emmingen.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des

Georg Simon Weitzbrecht,
Tagelöhners,

Ist zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf
Donnerstag den 15. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und
Bürgen unter dem Anfügen auf das
Rathhaus zu Emmingen vorgeladen
werden, daß die Nichtliquidirenden,
soweit ihre Forderungen nicht aus
den Gerichtsakten bekannt sind, in
nächster Gerichtssitzung durch Bescheid
von der Masse ausgeschlossen, von
den übrigen nicht erscheinenden Gläu-
bigern aber wird angenommen werden,
daß sie hinsichtlich eines etwaigen Ver-
gleichs, der Genehmigung des Ver-
kaufs der Massegegenstände und der
Bestätigung des Güterpflegers der Er-
klärung der Mehrheit ihrer Klasse bei-
treten.

Nagold, den 14. Febr. 1855.

R. Oberamtsgericht.

Mittnacht, N.B.

21. Oberamtsgericht Nagold.

Mindersbach.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Gantsache
ist zur Schuldenliquidation 2c. Tag-
fahrt auf die unten bezeichnete Zeit an-
beraumt, wozu die Gläubiger und
Bürgen unter dem Anfügen vorgela-
den werden, daß die Nichtliquidiren-
den, so weit ihre Forderungen nicht
aus den Gerichtsakten bekannt sind,
am Schlusse der Liquidation durch
Ausschlußbescheid von der Masse aus-
geschlossen werden, von den übrigen
nicht erscheinenden Gläubigern aber
wird angenommen werden, daß sie
hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs,
so wie bezüglich der Genehmigung des
Verkaufs der Massegegenstände und
der Bestätigung des Güterpflegers
der Erklärung der Mehrheit ihrer
Klasse beitreten.

Jakob Bechtold, Zimmermanns in
Mindersbach,

Donnstag den 22. März 1855,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Mindersbach.

Nagold, den 17. Febr. 1855.

Königl. Oberamtsgericht.

Mittnacht, N.B.

Nagold.
Soeben ist erschienen und in der G. Zaiser'schen Buchhandlung zu
haben:

Plan von Sebastopol

und

dessen Umgebung,

mit genauer Angabe der Stellungen und Belagerungsarbeiten der
verbündeten Armeen 2c.,

bearbeitet nach dem vom Depot de la guerre zu Paris herausgegebenen
Plane.

Preis 54 fr.

Die bekannten

OTTONEN

Linderungsmittel

für

Brust- und Husten-Leidende

von

C. D. Moser und Comp. in Stuttgart

sind allein zu haben bei

G. Seyer in Wildberg.

1] Ebhausen,
Oberamts Nagold.

Heuverkauf.

Am Freitag den 2. März,

Vormittags 10 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhaus circa
60 Centner Wiesenheu im öffentlichen
Ausschreib verkauft, wozu Liebhaber
eingeladen werden.

Schultheißenamt.

Kiehmüller.

1] Nagold.

Zwei Simmenthaler Farren und ein
acht englischer
Eber, im ver-



flossenen Herbst
von dem landwirthschaftlichen Verein
angekauft, werden im Hirsch am
nächsten Samstag den 3. März,

Mittags 2 Uhr,

an Oberamtsangehörige im Ausschreib
verkauft, wozu Liebhaber eingeladen
werden.

2] Hafner - Gesuch.

Die chemische Fabrik Dedenwald bei
Freudenstadt sucht einige tüchtige Haf-
ner, die dort das ganze Jahr hindurch
ihr gutes Auskommen finden könnten.
Näheres auf der Fabrik selbst.

1] Altenstaig.

Von heute an ist bei mir wieder
Austmehl aller Sorten zu den
laufenden Mühlepreisen zu haben, wel-
ches zu geneigter Abnahme bestens
empfiehlt
Julius Huber.

(Eingesehen.)

In No. 15 des Intelligenzblattes
ist ein Aufsatz enthalten, in welchem
die Errichtung einer Viehleihe im
Oberamtsbezirk in Anregung gebracht
wird. Auf das dringende Bedürfnis
einer solchen ist mit kurzen, aber tref-
fenden und ganz aus der Erfahrung
genommenen Gründen hingewiesen;
und wer mit mir der Ueberzeugung
ist, daß durch diese und ähnliche An-
stalten dem armen Mann weit besser
und nachhaltiger unter die Arme ge-
griffen werde, als durch die seine sitt-
liche Kraft in vielen Fällen mehr
lähmenden als wirklich helfenden Al-
mosen, der muß dem Einsender herzlich
Dank wissen, einen so beachtenswerthen
Punkt mit Offenheit in Anregung ge-
bracht, und ebenso der verehrlichen
Redaktion zur Einrückung des Auf-
satzes wenn auch nur unter den An-
kündigungen sich entschlossen zu haben.
Hoffentlich wird diese Stimme nicht

unbeachtet
die Ausführu
haben! Dazu
seits einen n
dem ich mir
der schwäbise
d. J. in G
In demsel
aus geschrieb
„Weil bei
hiesige Vieh
hinreichend
zu düngen,
größern Extr
unter Andre
leihasse mit
stimmig zum
ins Leben eing
ger, welche
erforderliche
nen eine gute
lung des Bes
den darf, un
ter und sonf
schaften und

Fruchtgat

Dinkel
Kernen
Haber
Gerste
Müßfrucht
Bohnen
Weizen
Roggen
Erbsen
Linsen

1 Pfd. Ochsenf
• • • Rindfle
• • • Hamme
• • • Kalbfle
• • • Schwe
• • • Putter
• • • Kernenb
4 „ Schwar
1 Weß schwer

unbeachtet verfallen; möge sie bald die Ausführung der Sache zur Folge haben! Dazu möchte ich auch meinerseits einen weitem Anstoß geben, indem ich mir erlaube, einen Artikel aus der schwäbischen Chronik vom 24. Jan. d. J. in Erinnerung zu bringen.

In demselben, der von Föbblingen aus geschrieben ist, heißt es:

„Weil bei der großen Markung der hiesige Viehstand bei weitem nicht hinreichend ist, um die Güter gehörig zu düngen, und ihnen damit einen größern Ertrag zu entlocken, so wurde unter Andreem der Antrag einer Viehleihsasse mit Freuden begrüßt und einstimmig zum Beschluß erhoben und ins Leben eingeführt. Nur solche Bürger, welche auf eigenen Gütern das erforderliche Futter erzeugen, von denen eine gute und sorgfältige Behandlung des Bestandviehes erwartet werden darf, und die nach ihrem Charakter und sonstigen ökonomischen Eigenschaften und Verhältnissen und durch

Stellung eines tüchtigen Bürgen für die richtige Erfüllung der Pachtbedingungen Gewähr leisten, werden zugelassen, und jetzt schon, nach kaum halbjährigem Bestand, erfreuen sich 51 Bürger des Segens dieser Anstalt. 47 Stück Viehvieh wurden angeschafft. Es darf nur gutes Vieh gekauft werden, von dem der Pächter allen Nutzen zieht und es kann ihm die Kuh auf keine Weise genommen werden, kein Jude nimmt ihm das Kalb mit, und er zieht sein Vieh für sich selbst auf und gewinnt Mist.“

Mögen nun, wenn eine ähnliche Anstalt im Bezirk ins Leben geführt werden sollte, diese oder jene Abänderungen beliebt werden, dieß bleibt gemeinschaftlicher Uebereinkunft überlassen. Aber gewiß kann nicht geläugnet werden, daß gar manchem braven und fleißigen, aber bedrängten Bürger durch eine solche Anstalt wieder aufgeholfen werden könnte, der andernfalls wucherischem Viehhandel anheimfallend,

zusehends seinem sichern Ruin entgegengehen müßte, und von den Viehhändlern im eigentlichen Sinn oft noch den letzten Gnadenstoß erhält. Allerdings bedarf die Anstalt, wenn sie sichern Grund und Boden gewinnen soll, auch fester Garantien für die zu Darlehensgeneigten Theilhaber; ebenso wie anderseits die Betheiligung an den Wohlthaten der Anstalt dem bedrängten Mann möglichst erleichtert werden sollte; doch gewiß wirds nicht unmöglich sein, bei den Interessen gehörige Rechnung zu tragen, und solche Bestimmungen zu treffen, wodurch den Darleihern die nöthige Garantie geleistet wird, ohne daß die Anstalt zu enge Grenzen zieht. Die erste Entscheidung über Bewilligung eines Gesuchs müßte nach meiner Meinung von einer Anzahl solcher Theilhaber ausgehen, bei welchen vertraute Bekanntschaft mit den persönlichen Verhältnissen eines Bittstellers vorausgesetzt werden darf. G.

Frucht-Preise.

Fruchtgattung.		Nagold, 24. Februar 1855.					Altenstaig, 21. Febr. 1855.			Freudenstadt, 17. Febr. 1855.			Calw, 17. Febr. 1855.		
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Schl.	Seri.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel	per Schl.	9 12	8 53	8 24	181	4	16 12 26	9 —	8 38	8 30	—	—	9 —	8 32	8 15
Kernen	„	—	—	—	—	—	—	23 —	22 39	22 —	22 24	21 44	21 20	23 —	22 21
Haber	„	7 48	7 27	7 12	21	4	159 15	7 24	7 —	6 48	7 28	7 20	6 48	7 12	6 52
Gerste	„	13 54	13 11	12 48	43	4	604 32	13 30	13 —	12 48	13 28	12 56	12 48	13 20	13 12
Müßfrucht	„	—	—	—	—	—	—	—	15 —	—	—	—	—	—	—
Bohnen	„	2 9	2 5	2 —	3	5	60 36	—	2 6	—	—	—	2 10	—	—
Weizen	„	—	2 36	—	—	3	7 48	—	—	—	—	—	2 45	—	—
Roggen	„	2 20	2 17	2 12	1	4	27 23	—	2 15	—	—	—	2 —	—	—
Erbsen	„	2 42	2 41	2 40	1	6	37 28	—	2 40	—	—	—	2 20	—	—
Linsen	„	2 24	2 21	2 18	—	4	9 21	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien-Preise.

	Nagold.	Altenstaig.	Freudenstadt.	Calw.
1 Pfd. Ochsenfleisch	10 fr.	10 fr.	11 fr.	10 fr.
„ Rindfleisch	9 „	9 „	9 „	9 „
„ Hammelfleisch	— „	— „	— „	6 „
„ Kalbfleisch	8 „	7 „	7 „	7 „
„ Schweinefl. ab. 12 „	12 „	12 „	10 „	12 „
„ „ unabgg. 14 „	14 „	14 „	12 „	13 „
„ Butter	— „	— „	— „	— „
4 „ Kernenbrod	17 „	17 „	18 „	18 „
4 „ Schwarzbrod	15 „	15 „	16 „	16 „
1 Weß schwer	5 Eth.	5 Eth.	5 Eth.	4 1/2 Eth.

Allerlei.

Charakter der Türken.

Von dem türkischen Charakter entwirft ein neuerer, englischer Reisender folgendes nicht uninteressante Bild. Ich will, heißt es, mit ihren guten Eigenschaften beginnen. Sie sind gästefreundlich im wahren Sinne des Wortes, im Allgemeinen mildbütig und oft hochherzig; die niedere Klasse ist durchgängig bieder, und dieß betrachte ich als ihr größtes Verdienst: aber diese Tugend erstreckt sich nicht auf die höheren Klassen, wiewohl man ihrem feierlichen Wort oder Versprechen in den meisten Fällen vertrauen kann. Auf der andern Seite aber sind sie alle unwissend, dünnköpfig,

prahlerisch und bigott, stolz und ohne Gefühl für Ehre, und schmiegfam ohne Bescheidenheit. Selten nur werden sie den Versuchungen eines Geldgewinnes, oder dem Vortheil, den ihnen eine Lüge einzubringen verspricht, widerstehen können. In Staats- und Verwaltungssachen sind sie tyrannisch und despotisch; in der Religion streng dogmatisch und unduldsam, und in ihrer fiskalischen Verwaltung käuflich und willkürlich. Mit ihrer eignen Geschichte sind sie eben so unbekannt, wie mit der anderer Völker, was selbst bei solchen der Fall ist, die eine bessere Erziehung genossen, die aber durchgängig in Rücksicht ihres Charakters, ihrer Rechtschaffenheit tief unter dem Bauer und der niedern Klasse stehen. Ihre Tugenden sind die des Wilden, der freigebig ist, weil die Natur eben freigebig alle seine Bedürfnisse befriedigt, und miltthätig wegen des ungewissen Besizes der Glücksgüter. Der reiche Mann von heute kann durch die Laune eines dem Irthum unterworfenen Individuums morgen den Bettelstab ergreifen müssen: warum sollte er mit seinem Reichthum sparsam umgehen, da er nicht weiß, wer ihn genießen wird? So lange ein Türke arm ist, so lange er den Versuchungen nicht ausgesetzt war, ist er bieder: kaum aber ist er zu einem Amte erhoben, oder mit der Verwaltung öffentlicher Gelder betraut, dann widersteht sein ungebildetes Gemüth nicht mehr den Lockungen, und er wird zum Betrüger, zum Diebe. Was er sich verschaffen, woran er seine Hand legen kann, er sucht es sich anzueignen, er unterdrückt, die unter ihm stehen, während er in dem Streben, sein übel erworbenes Gut zu sichern, sich seine Obern durch Bestechung und Schmeichelei geneigt zu machen sucht. Dieß allein ist ohne Zweifel die Ursache der verderblichen Sitte von Seiten der Regierung, alle Stellen an den Meistbietenden zu verkaufen, mit der stillschweigenden Erlaubniß, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel gegen die ihm Unterworfenen wieder zu seinem Kaufgelde zu kommen. Die unheilvollen Wirkungen, die ein solches System nach sich ziehen muß, sind nur zu sichtbar und können von keinem Fremden übersehen werden. Unter der Leitung einiger aufgeklärten Türken sind jetzt allerdings Versuche gemacht worden, die schreiendsten Uebelstände zu reformiren, und unter Andern die Verkauflichkeit der Verwaltungstellen abzuschaffen; doch scheint mir der Erfolg mehr als zweifelhaft. Jeder Versuch zur Umänderung und Verbesserung wird an dem bigotten Einfluß des Muhamedismus scheitern, und die Furcht vor christlichen Einmischungen wird alle Bestrebungen, eine vernünftiger und tüchtigere Regierungsform einzuführen, die sich einzig und allein auf eine bessere Erziehung und ein regeres Gefühl für Moral basiren kann, untergraben und nutzlos machen.

Nur Eine Hoffnung bleibt; doch diese liegt noch in weiter und ungewisser Ferne; ihre Bekehrung zum Christenthum. Kaum aber kann man nach menschlicher Berechnung und nach dem, was die Gegenwart zu ihr spricht, dieß eine Hoffnung nehmen. Die Erfahrung, die uns aus ähnlichen Fällen geworden, spricht zu bestimmt dafür, daß die Türken, selbst wenn sie in ihrem Glauben wankend gemacht, wenn sie dahin gebracht werden könnten, die Irthümer, mit denen der Muhamedismus erfüllt ist, einzusehen und seine Unzulänglichkeit zu fühlen, eher sich

dem Unglauben in die Arme werfen, als zum Christenthum fliehen würden.

Glück und Unglück in einigen Stunden.

Ein junger Mensch von etwa 15 Jahren war in Bergamo in einem Hause als Ausläufer angestellt. Derselbe träumte, setzte von seinem kärglichen Spargeld in die Zahlenlotterie, und siehe, der Zufall wollte, daß Fortuna ihm hold war. Er gewann eine Quinte und damit 25,000 Fr. Der Lottobeamte, bei welchem er seinen Gewinn einzufassen wollte, bedeutete ihm, daß er bei der Höhe der Summe und bei seiner Jugendlichkeit seinen Vater mitbringen müsse. Auf die Antwort, daß er Waife sei, verlangte man, daß er wenigstens seinen Prinzipal mitbringen möge. Der Knabe eilte voll Freude zu seinem Patron und bittet ihn, mit ihm zum Lottobeamten zu gehen. Dieser aber sucht ihn in ein entlegenes Zimmer des Hauses zu verlocken, wo er den Knaben erdroffelt. Darauf begab er sich auf die Lottodirektion und wollte das Geld erheben; da man ihm aber bemerklich machte, daß der Knabe der alleinige Eigenthümer, somit gegenwärtig, und er nur als eine Art Pfleger hier erscheinen müsse, so ging der Glende, der sich um die Frucht seines Verbrechens gebracht sah, sofort nach Haus und erhängte sich. — Wie viel Glück und Unglück in einer so kurzen Spanne Zeit.

Keine Grillen!

Fledermäuse lieb' ich nicht,
Grillen noch viel minder,
Sagt sie, eh' die Kraft gebriecht,
Gleich hinweg ihr Kinder!
Grillen sind ja böse Gäst',
Nisten sich wie Ratten ein,
Fressen sich wie Rost so fest,
Tödten langsam Mark und Bein.

An die Arbeit junges Blut,
An die Arbeit frohgemuth,
Laßt die Ratten nicht in's Haus,
Mit den Grillen gleich hinaus!

Vor den Grillen hüte dich!
Schleichen gleich der Schlange,
Und dem Herzen macht ihr Stich
Weh' und totenbange;
Haben Tag und Nacht nicht Ruh,
Zirpsen immer ach und o!
Nagen, fressen immer zu:
Ei, der Guckzuck lebe so!

An die Arbeit junges Blut x.
Auch die Vesen sagt davon,
Ihre Vettern alle:
Griesgram, Zank und Brummelton,
Reid und bitt're Galle,
Stille Mondscheinschwärmeri,
Seufzen, Wimmern und Geßz,
Träger Langweil Zirpserei,
Vöser Launen dummf Geßz.

An die Arbeit junges Blut x.

Verantwortliche Redaction: Hölzle. Druck der G. Baiserschen Buchhandlung in Nagold.

Am

Nr. 18.

Die D
enthaltene V
und in der
Remontierung
Nagold

N. Oberan

Schul

In der
ist zur Schu
fährt auf die
beraumt, w
Bürgen unter
den werden,
den, so weit
aus den Ge
am Schlusse
Ausschlußbes
geschlossen w
nicht erschein
wird angenom
hinsichtlich ei
so wie bezügl
Verkaufs de
der Bestätig
der Erklärung
Klasse beitrete

Joh. Mart
von Nag
Donnerstag
Vor
auf dem Nat
Nagold,

1) Forst
Revier Sch
Stammho

Am Die